

32. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

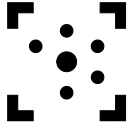
Tischvorlage der 3. Sitzung des 32. Studierendenrates am 29.11.2021

Ort: online Zeit: 18:00 s.t.

Inhaltsverzeichnis

1	Tagesordnung	3
2	zu TOP 03	4
2.1	Bericht AK Uni im Kontext	4
3	zu TOP 04	6
4	zu TOP 05	9
4.1	GO Änderung	9
4.2	Anmerkungen AK Antifa	11
5	zu TOP 06	12
6	zu TOP 07	13
7	zu TOP 08	15
8	zu TOP 09	17
8.1	Vorsitz	17
8.2	Finanzen	18
8.3	Soziales	19
8.4	FSR Koordination	20

1 Tagesordnung



32. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

Vorläufige Tagesordnung der 3. Sitzung des 32. Studierendenrates am 29.11.2021

Ort: online, Link folgt mit TV
Zeit: 18:00 s.t.

- | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|---|----------------|--------------------------|-------------|--------------------|--------------|---------------------|------------------|-----------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------------|------------------------|----------------|-----------------------|
| TOP 00 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 01 | Angestelltenbelange | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 02 | Referent*innenbelange | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 03 | AKs, hastuzeit und Studierendenradio – AK Sprechstunde | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="0"><tr><td>1. Hastuzeit</td><td>8. AK Studieren mit Kind</td></tr><tr><td>2. AK alv</td><td>9. AK Protest</td></tr><tr><td>3. AK antifa</td><td>10. AK Inklusion</td></tr><tr><td>4. AK Wohnzimmer</td><td>11. AK Uni im Kontext</td></tr><tr><td>5. AK Zivilklausel</td><td>12. AK kritischer Jurist*innen</td></tr><tr><td>6. AK que(e)r_einsteigen</td><td>13. AK Internationales</td></tr><tr><td>7. AK Ökologie</td><td>14. Studierendenradio</td></tr></table> | 1. Hastuzeit | 8. AK Studieren mit Kind | 2. AK alv | 9. AK Protest | 3. AK antifa | 10. AK Inklusion | 4. AK Wohnzimmer | 11. AK Uni im Kontext | 5. AK Zivilklausel | 12. AK kritischer Jurist*innen | 6. AK que(e)r_einsteigen | 13. AK Internationales | 7. AK Ökologie | 14. Studierendenradio |
| 1. Hastuzeit | 8. AK Studieren mit Kind | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. AK alv | 9. AK Protest | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. AK antifa | 10. AK Inklusion | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. AK Wohnzimmer | 11. AK Uni im Kontext | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. AK Zivilklausel | 12. AK kritischer Jurist*innen | | | | | | | | | | | | | | |
| 6. AK que(e)r_einsteigen | 13. AK Internationales | | | | | | | | | | | | | | |
| 7. AK Ökologie | 14. Studierendenradio | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 04 | Haushaltsdebatte Teil 2 | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 05 | Änderung der Geschäftsordnung Mediationsrunde | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 06 | Ausschreibung Kassenprüfungsausschuss | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 07 | Ausschreibung Wahlleitung | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 08 | Ausschreibung Wahlausschuss | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 09 | Berichte der Sprecher*innen | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="0"><tr><td>1. Vorsitzende</td><td></td></tr><tr><td>2. Finanzen</td><td>4. Sitzungsleitung</td></tr><tr><td>3. Soziales</td><td>5. FSR-Koordination</td></tr></table> | 1. Vorsitzende | | 2. Finanzen | 4. Sitzungsleitung | 3. Soziales | 5. FSR-Koordination | | | | | | | | |
| 1. Vorsitzende | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Finanzen | 4. Sitzungsleitung | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. Soziales | 5. FSR-Koordination | | | | | | | | | | | | | | |
| TOP 10 | Sonstiges | | | | | | | | | | | | | | |

2 zu TOP 03

2.1 Bericht AK Uni im Kontext



Ein Arbeitskreis
des Studierendenrates
der MLU Halle-Wittenberg

Bericht zur Stura-Sitzung am 29.11.2021
ausgehend vom AK Uni im Kontext
AK-Sprecher: Arne Arend
Mail: kontext@stura.uni-halle.de
<http://www.stura.uni-halle.de/ak-kontext/>

Aktuell in der Pipeline

- Vorbereitung Veröffentlichung Podcastfolge Nr. 31
- Vorbereitung Aufnahme Podcastfolge Nr. 32
- Vorbereitung Sonderfolge(n) mit der Leopoldina für 2022
- Suche nach weiteren Interviewgästen für den Podcast
- Start einer Initiative von Dozierenden und dem AK zur Etablierung eines ASQ Wissenschaftskommunikation an der MLU
- Verschriftlichung eines Vortrags zur Koordination von Service Learning an Hochschulen
- Kritische Begleitung des Entstehungsprozesses der neuen Transferstrategie der MLU
- Brainstorming Geocaching & Wissenschaftskommunikation
- Begleitung des Abschlusses der aktuellen Legislaturperiode des Engagementbeirats der Stadt Halle (Saale)

Was in der Zusammenarbeit mit dem Stura in den letzten zwei Monaten nicht gut geklappt hat:

- (Überraschende Nominierung des Vertreters im Engagementbeirat zur Stura-Sitzung am 15.11.2021)
- Null Reaktion auf die letzte Vorstellung des schriftlichen AK-Berichts in der Stura-Sitzung am 04.10.2021
- Fast keine Reaktion auf den letzten mündlichen AK-Bericht in der Stura-Sitzung am 15.11.2021
- Trotz Vereinbarung kein Hinweis darauf, dass seit Wochen eine Lieferung mit Rechnung in unserem AK-Postfach lag (wieder ein Zufallsfund)
- Schleppende Bearbeitung unserer Anfrage zur Verschickung einer Mail über den zentralen Studi-Mailverteiler – Alternativlösung (Werbung bei Social Media) ist bis heute nicht erfolgt
- Anfrage zur Aktualisierung unseres Mailvertailers vom 18.11.2021 wurde weiterhin nicht bearbeitet

Was in der Zusammenarbeit mit dem Stura im letzten Monat gut geklappt hat:

- Direkte Bearbeitung unserer Anfrage zur Websiteaktualisierung durch die Öffentlichkeitsreferentin, nachdem es auf die erste Anfrage an den IT-Administrator keine Reaktion gab

Anlagen

- Pressemitteilung auf halle.de/wissenschaft zur 30. Folge des UnderDocs-Podcasts
- Sammelbandbeitrag „Das täglich Brot akademischer Komplexitätsreduktion in Pressemitteilungen und Journal-Abstracts.“ aus dem Sammelband „Wissenstransfer – Komplexitätsreduktion – Design“:
<https://doi.org/10.3278/6004796w>

Halle (Saale) - Händelstadt: News

Nachrichten

Nachrichten

Kann man Wissenschaft eigentlich auch hören?

(halle.de/ps) In jeder Forschungsarbeit stecken viele Stunden Arbeit und doch verschwinden die Ergebnisse nach bestandener Leistung häufig in den Schubladen. Der Arbeitskreis „Uni im Kontext“, welcher beim Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angesiedelt ist, befasst sich seit mehr als drei Jahren u.a. mit eben jener Forschung an der eigenen Universität und wie diese zugänglich gemacht werden kann.

Das bisher größte Projekt des Arbeitskreises ist der Podcast „UnderDocs“, welcher im Oktober 2021 bereits die 30. Folge veröffentlicht hat. Seit der ersten Folge im Mai 2018 werden kontinuierlich neue Folgen veröffentlicht, in denen vor allem Master- oder Promotionsstudierende der MLU interviewt werden. Sie berichten von ihrer eigenen Forschung und geben Einblick in die Entwicklung ihres Erkenntnisinteresses. Von Physik über Erziehungswissenschaften, von einer UN-Simulation bis zu Blockchain-Anwendungen werden komplexe Themen so erklärt, dass sie auch von Fachfremden gut verstanden werden können. Denn die moderierende Person muss selbst erst einmal verstehen, was ihr erklärt wird und eine gemeinsame Sprache mit dem Gast finden.

Das fachliche Gespräch wird nach der Aufnahme auf das Wesentliche gekürzt und anschließend online auf mehreren Plattformen veröffentlicht. Außerdem werden Links und weitere Informationen bereitgestellt, sodass man bei Interesse privat weiter recherchieren kann. Auf der Internetseite underdocs.org findet sich eine Übersicht über alle Episoden mit jeweils einer kurzen Beschreibung der Themen, aber auch weitere Hintergrundinformationen über die Entstehung des Podcasts und seine Bedeutung als studentisches Format der Wissenschaftskommunikation.

Anlässlich der 30. Folge des Podcasts steht diesmal keine Qualifikationsarbeit im Vordergrund – stattdessen besuchte Moderatorin Paula Mörstedt den Leiter des Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen in Halle (Saale), Dr. Frank Steinheimer in der aktuellen Ausstellung „SUS100 – Mensch verändert Schwein“. Passend zur Verlängerung der Ausstellung gibt die Sonderfolge weitere Hintergrundinformationen zu den Exponaten im Zentralmagazin und führt durch die einzelnen Stationen.

- [Podcast-Folge Nr. 30 anhören](#)
- [Informationen zur Ausstellung](#)

Wer neugierig geworden ist und schon immer wissen wollte, wie Fußball in den Medien wahrgenommen wird, warum sich Enzyme wie Diven verhalten oder was ein Materialphysiker in seinem Labor so treibt, kann den Podcast UnderDocs auf der Website www.underdocs.org sowie auf Spotify, Deezer, YouTube, iTunes, Audionow und allen bekannten Podcast-Apps abonnieren.

15.10.2021

Social Bookmarks

3 zu TOP 04

Einnahmen	Titel	Anzahl Stud.	Anteil	Plan 2022
E1.	Beiträge aus Mitgliedschaft			406600 €
E1.1	StuRa-SS	19000	3,70	70300 €
E1.2	StuRa-WS	19000	6,20	117800 €
E1.3	FSR-SS	19000	2,75	52250 €
E1.4	FSR-WS	19000	2,75	52250 €
E1.5	Sport-SS	19000	0,30	5700 €
E1.6	Sport-WS	19000	0,30	5700 €
E1.7	Sozialfonds-SS	19000	0,40	7600 €
E1.8	Sozialfonds-WS	19000	0,40	7600 €
E1.9	Stud.Zeitschrift -SS	19000	0,50	9500 €
E1.10	Stud.Zeitschrift -WS	19000	0,50	9500 €
E1.11	Aufwandsentschädigungen-SS	19000	1,30	24700 €
E1.12	Aufwandsentschädigungen-WS	19000	1,30	24700 €
E1.13	Stud.Radio - SS	19000	0,50	9500 €
E1.14	Stud.Radio - WS	19000	0,50	9500 €
E2.	Landeszuschüsse			10000 €
E3.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten			700 €
E3.1	Kopien/Zuschüsse			250 €
E3.2	Veranstaltungen			250 €
E3.3	sonstige Einnahmen			200 €
E3.4	Werbeeinnahmen Stud.Zeitschrift			
E4.	Forderungen			22000 €
E4.1	Rückzahlung von Sozialkrediten			22000 €
E4.2	sonstige Forderungen aus den Vorjahren			
E5.	Geschätzter Übertrag / Überschuss zum 01.01.			397448 €
E5.1	Sichtguthaben (Bank)			230000 €
E5.2	Kasse			300 €
E5.3	Übertrag UK FSR			5000 €
E5.4	Übertrag UK Soziales			51000 €
E5.5	Übertrag UK Sport			30000 €
E5.6	Übertrag UK Studierendenzeitschrift			25000 €
E5.7	Übertrag Depot / Tagesgeldkonto für FO (5%)			41148 €
E5.8	Übertrag UK Aufwandsentschädigungen			10000 €
E5.9	Übertrag UK Studierendenradio			5000 €
Summe	Einnahmen			836748 €
zu E1.1	(siehe zweite Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung, Beschluss vom 10.05.2021)			

Ausgaben	Titel	Plan 2022
A1.	Fachschaften (Summe aus E1.3; E1.4; E5.3)	109500 €
A2.	Sozialfonds (Summe aus E1.7; E1.8; E4.1; E5.4)	88200 €
A2.1	Beratung Verbraucherzentrale	4000 €
A2.2	Kinder-Randzeitbetreuung	8000 €
A2.3	Bafögberatung	2000 €
A2.4	Sozialdarlehen	51050 €
A2.5	Offene Forderungen aus den Vorjahren	12000 €
A2.6	Veranstaltungen SozialsprecherInnen/ReferentIn	5000 €
A2.7	Rechtsberatung	3800 €
A2.8	Sozialberatung	2000 €
A2.9	Kontoführung	350 €
A3.	Sport (Summe aus E1.5; E1.6; E5.5)	41400 €
A3.1	Sportförderung	38280 €
A3.2	<i>Rückstellung für offene Sportförderung 2021</i>	3000 €
A3.3	Kontoführung	120 €
A4.	Studierendenschaftszeitung (Summe aus E1.9; E1.10; E3.4; E5.6)	44000 €
A4.1	Studierendenschaftszeitung	43880 €
A4.2	Kontoführung	120 €
A5.	Studierendenrat	359511 €
A5.1	Personalausgaben	154800 €
A5.1.2	Büropersonal	150000 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€*12 max. eingeführt)	4800 €
A5.2	Sachausgaben Interna	79700 €
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	5250 €
A5.2.2	Bücher/Zeitschriften	50 €
A5.2.3	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 8.000€)	10000 €
A5.2.4	Ergonomie & Arbeitsschutz	9000 €
A5.2.5	Hardware/Software	14000 €
A5.2.6	Kfz Anmietung / TeilAuto	1500 €
A5.2.7	Klausurtagung	5000 €
A5.2.8	Kontoführung	4600 €
A5.2.9	Kopierkosten	100 €
A5.2.10	Mitgliedsbeiträge	100 €
A5.2.11	Mitgliedsbeitrag SRK ST	2000 €
A5.2.12	Porto / Telefon	100 €
A5.2.13	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	5000 €
A5.2.14	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	3000 €
A5.2.15	Sprecher*innenkollegium (ehemals sonstiges)	2500 €
A5.2.16	Verpflegung	3000 €
A5.2.17	Versicherungen	10000 €
A5.2.18	Wartung Drucker- / Kopierkosten	4000 €
A5.2.19	Wartung sonstige Technik	500 €
A5.3	Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten	44050 €
A5.3.1	Ersti-Timer	4150 €
A5.3.2	Ersti-Bags	2000 €
A5.3.3	Veranstaltung	5000 €
A5.3.4	Wahlen	6000 €
A5.3.5	Unterstützung Fachschaften	2900 €
A5.3.6	Erstsemester-Arbeit	2000 €
A5.3.7	Uniplatz OpenAir/ UniWandertag	22000 €
A5.4	Projekte / Arbeitskreise	80961 €
A5.4.0	Mittel für Allgemeine Projekte	27361 €
A5.4.2	AK Studieren mit Kind	2000 € x
A5.4.3	AK ALV	5000 € x
A5.4.4	AK Antifa	6200 € x
A5.4.5	AK Wohnzimmer (100 € aus E3.3)	3500 € x
A5.4.6	AK queer _einsteigen	4500 € x
A5.4.7	AK Inklusion	3000 € x
A5.4.8	AK Protest	7500 € x
A5.4.9	AK Zivilklausel	750 € x
A5.4.10	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	3000 € x
A5.4.11	AK Uni im Kontext	3300 € x
A5.4.12	AK Kritische Juristen	2850 € x
A5.4.13	AK Internationales	2000 € x
A5.4.14	<i>Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2021</i>	10000 €
A6.	Aufwandsentschädigungen	59400 €

A6.1.1	Wahlhelfer Hochschulwahlen (25*75€ Auszahlung)	2600 €
A6.1.2	Aufwandsentschädigungen (Zusatzarbeiten)	5000 €
A6.1.3	Kassenprüfungsausschuss	2500 €
A6.1.4	Aufwandsentschädigungen (Sprecher/Referenten)	43700 €
A6.1.5	Wahlleiter und Wahlausschuss	5600 €
A7.	Studierendenradio	24000 €
A7.1	Studierendenradio	23880 €
A7.2	Kontoführung	120 €
A8.	Rücklagen	100737 €
A8.1	Mindestrücklagen nach FO (5%)	41837 €
A8.2	Rücklagen Hälfte von WS-StuRa-Beitrag (Liquiditätssicherung)	58900 €
A9.	Verbindlichkeiten	10000 €
Summe	Ausgaben	836748 €

Bilanz:

4 zu TOP 05

4.1 GO Änderung

Änderung der Geschäftsordnung: Mediationsrunde

1. Änderung: §1 (13)

Der Geschäftsordnung wird hinzugefügt:

*§1 (13) Sprecher*innen von Kommissionen und Arbeitskreisen nach §26 der Satzung sind keine Sprecher*innen im Sinne dieser Ordnung.*

2. Änderung: §10 (1) und (2)

Bisher:

§10 Mediation und Misstrauensvotum

*(1) Eine Mediationsrunde kann bei vermuteter Nichterfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben oder groben Fehlverhaltens einer Sprecher*in, Referent*in oder eines Mitglieds auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Studierendenrats einberufen werden.*

*(2) Die Mediationsrunde setzt sich paritätisch aus je zwei Stura-Mitgliedern, Sprecher*innen und Referent*innen zusammen und wird zu Beginn jeder Wahlperiode gewählt. Der Studierendenrat bestimmt bis zur ersten Sitzung der Mediationsrunde eine*einen kommissarische Vorsitzende*n. Auf der ersten Sitzung der Mediationsrunde bestimmt die Mediationsrunde aus ihrer Mitte eine*einen Vorsitzende*n. Tritt ein Mitglied der Runde während der Wahlperiode von seinem Amt im Studierendenrat, als Sprecher*in oder Referent*in zurück, wird eine Nachfolger*in für die Runde gewählt.*

Geändert:

§10 Mediation und Misstrauensvotum

*(1) Eine Mediationsrunde kann bei vermuteter Nichterfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben oder groben Fehlverhaltens **eines Mitglieds des Sprecher*innenkollegiums, einer** Referent*in oder eines Mitglieds **in Bezug auf ihre Verantwortung gegenüber dem Studierendenrat** auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Studierendenrats einberufen werden. **Zweite Partei der Mediation ist immer der Studierendenrat selbst.***

*(2) Die Mediationsrunde setzt sich paritätisch aus je zwei Stura-Mitgliedern, **Mitgliedern des Sprecher*innenkollegiums** und Referent*innen zusammen und wird zu Beginn jeder Wahlperiode gewählt. Der Studierendenrat bestimmt bis zur ersten Sitzung der Mediationsrunde eine*einen kommissarische Vorsitzende*n. Auf der ersten Sitzung der Mediationsrunde bestimmt die Mediationsrunde aus ihrer Mitte eine*einen Vorsitzende*n. Tritt ein Mitglied der Runde während der Wahlperiode von seinem Amt im Studierendenrat, als Sprecher*in oder Referent*in zurück, wird eine Nachfolger*in für die Runde gewählt.*

3. Änderung: §10 (11)-(15)

Der Geschäftsordnung wird hinzugefügt:

§10 (11) Die Mediationsrunde sowie alle Parteien sind zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Pflichten aus §10 (4) bleiben hiervon unberührt.

*§10 (12) Die Mediation gilt als erfolgreich oder gescheitert, wenn die Mediationsrunde dies mit der Hälfte ihrer Mitglieder beschließt, wobei jeweils mindestens ein Mitglied der Mediationsrunde aus jeder in der Mediationsrunde repräsentierten Mitgliedergruppe (Mitglieder des Sprecher*innenkollegiums, Mitglieder des Studierendenrates, Referent*innen) diesem zustimmen muss. In beiden Fällen ist die Mediation beendet.*

§10 (13) Ist eine Mediation beendet, so darf in der laufenden Wahlperiode keine weitere Mediation in der gleichen Sache einberufen werden.

*§10 (14) Die Mediationsrunde lädt nach ihrer Einberufung mindestens zweiwöchentlich zur Mediation. Die Mediationsrunde entscheidet hierbei nach eigenem Ermessen, welche Vertreter*innen der zu medierenden Parteien eingeladen werden. Neben den Vertreter*innen der Parteien steht es der Mediationsrunde offen jederzeit Sprecher*innen von Arbeitskreisen nach §26 der Satzung sowie Personal des Studierendenrates für beratende Tätigkeiten zur Mediation hinzuzuziehen.*

§10 (15) Die Mediationsrunde dokumentiert den Mediationsprozess. Die Einsicht der Dokumentation ist der Mediationsrunde und folgenden Mediationsrunden vorbehalten.

4. Änderung: §19a

Der Geschäftsordnung wird hinzugefügt:

§19a Mediation bei Arbeitskreisen

- (1) Abweichend von §10 (1) kann die Mediationsrunde nach §10 (2) auch bei grobem Fehlverhalten eines Arbeitskreises auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Studierendenrates zu einer Mediation bei Arbeitskreisen einberufen werden.*
- (2) Auch grobes Fehlverhalten einzelner Mitglieder des Arbeitskreises, welches die Arbeit des Arbeitskreises behindert oder sich in dieser widerspiegelt, ist hierbei als Fehlverhalten des Arbeitskreises zu werten.*
- (3) Während der Mediation ist der Arbeitskreis verpflichtet sämtliche durch den Arbeitskreis gefassten Beschlüsse umgehend schriftlich dem Studierendenrat mitzuteilen. Dieser kann die gefassten Beschlüsse des Arbeitskreises mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufheben.*
- (4) Nach erfolgreichem Ende der Mediation folgt eine zweimonatige Erprobungsphase, in welcher dem Studierendenrat weiterhin schriftlich sämtliche durch den Arbeitskreis gefassten Beschlüsse vorzulegen sind. Der Studierendenrat kann die gefassten Beschlüsse nicht mehr aufheben.*
- (5) §10 (4) und §10 (11)-(15) gelten entsprechend.*

4.2 Anmerkungen AK Antifa

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle,

uns ist sehr an einer Klärung des Konfliktes mit den Antragstellern des Auflösungsvertrages gelegen. Wir haben uns daher darüber gefreut, dass der Stura auf der letzten Sitzung einer Mediation zugestimmt hat.

Wir haben dazu einen Vorschlag. Mediationen basieren darauf, dass unabhängige und allparteiliche Dritte beide Parteien bei der Konfliktlösung begleiten. Selbstverständlich hegen wir keinen Zweifel daran, dass das Mediationsteam des Stura professionell arbeitet und dazu in der Lage ist, die Position eines allparteilichen Dritten einzunehmen. Da sie als Mitglieder der Olli den Konflikt aus nächster Nähe mitbekommen haben, sind sie jedoch, ebenso wie alle anderen Mitglieder des Stura – mögen sie eher die Position der Olli, eher unsere Position oder eher eine neutrale Position eingenommen haben – nicht unbeteiligt. Da uns wirklich sehr an einer Beilegung des Konflikts gelegen ist, glauben wir darum, dass ein außenstehendes Mediationsteam noch besser geeignet wäre als das des Stura. Wir bitten daher, unseren Vorschlag bei den Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sehen wir folgende Punkte des Änderungsentwurfes, der in der kommenden Sitzung vorgelegt werden soll, sehr kritisch:

1. Eine Mediation ist ein freiwilliges Verfahren der Vermittlung zwischen zwei Konfliktparteien. Dem widerspricht, dass im Änderungsvorschlag Druckmittel gegen die am Mediationsverfahren beteiligten Arbeitskreise eingerichtet werden sollen, indem der Studierendenrat die Möglichkeit erhalten soll, Beschlüsse des Arbeitskreises zurückzunehmen (vgl. §19a (3) des Änderungsentwurfs).
2. Das Protokollieren der Mediation sollte einem allparteilichen Dritten überlassen werden und nicht der Mediationsrunde (vgl. §10 (15) des Änderungsentwurfs).
3. Mediationen beruhen auf dem Prinzip der Vertraulichkeit. Dass die Möglichkeit eingeräumt wird, zukünftigen Mediationsrunden Einblick in das Protokoll der Mediation zu gewähren, steht diesem Prinzip entgegen (vgl. §10(15) des Änderungsentwurfs).
4. Es sollte darauf verzichtet werden, dass Arbeitskreise für ein mögliches Fehlverhalten von Einzelpersonen belangt werden können (vgl. §19a (2) des Änderungsentwurfs).

Wenn unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden, glauben wir, dass die Mediation eine gute Möglichkeit bietet, im aktuellen Konflikt, aber auch bei möglichen, zukünftigen Konflikten mit Arbeitskreisen des Stura, zu vermitteln

Mit freundlichen Grüßen,

AK Antifa

5 zu TOP 06

Ausschreibung: Kassenprüfungsausschuss

Der Studierendenrat erhebt für die Erfüllung seiner Aufgaben und der Aufgaben der Fachschaftsräte Beiträge von den Studierenden, die diese mit ihren Semesterbeiträgen entrichten. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung dieser Gelder sowie der Haushalte von Studierendenrat und Fachschaftsräten überprüft der Kassenprüfungsausschuss. Daher sucht der Studierendenrat Mitglieder für den Kassenprüfungsausschuss, der die Finanzen des ablaufenden Haushaltsjahres 2021 prüft. Bei einer Besetzung von diesem Ausschuss mit fünf Personen beläuft sich der zeitliche Aufwand auf 40 Stunden für die gesamte Amtszeit, die mit insgesamt **500€** pro Person vergütet werden. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Mitglied der verfassten Studierendenschaft (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis)
- kein Mitglied des Studierendenrates im Jahr 2021
- kein Mitglied in einem der Fachschaftsräte im Jahr 2021

Genauere Informationen findet ihr in der Finanzordnung des Studierendenrates. Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses werden für ein Jahr gewählt. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Falls ihr Interesse habt und euch als Mitglied des Kassenprüfungsausschusses engagieren wollt, schreibt bis zum **02.02.2021** eine E-Mail mit einer kurzen Vorstellung eurer Person und eurer Motivation an **sitzungsleitung@stura.uni-halle.de**. Die Bewerber*innen werden zur Sitzung des Studierendenrates am 08.02.2021 eingeladen, um sich dort vorzustellen. Auf dieser Sitzung werden dann die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses gewählt.

6 zu TOP 07

Ausschreibung Wahlleiter*in

Der Studierendenrat sucht für die kommenden Hochschulwahlen im Sommer 2022 eine*n Wahlleiter*in. Diese*r gibt die Wahlen und die Wahlergebnisse bekannt, überwacht die technische Durchführung und steht dem Wahlausschuss für die Wahlen der studentischen Gremien (Fachschaftsräte und Studierendenrat) als beratendes Mitglied bei. Der*Die Wahlleiter*in wird in seiner Arbeit vom neuen Wahlbüro (zwei studentische Hilfskräfte) unterstützt.

Der*Die Wahlleiter*in muss Mitglied der verfassten Studierendenschaft sein (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis). Der ehrenamtliche Tätigkeitszeitraum beginnt spätestens am 08.02.2022. Die Wahl zum*zur Wahlleiter*in erfolgt für ein Jahr, die Haupttätigkeitszeit liegt allerdings zwischen März und Juli. Die Aufgaben als Wahlleiter*in richten sich nach der Wahlordnung und der Satzung der Studierendenschaft. Es erwarten euch unter anderem folgende Aufgaben:

Der*Die Wahlleiter*in:

- hat zusammen mit dem Wahlausschuss die Gesamtaufsicht über die Wahlen;
- sichert die technische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen;
- führt Beschlüsse des Wahlausschusses aus und nimmt an deren Sitzungen teil;
- legt den Wahltag¹ bzw. die Wahlzeit¹ fest und stellt im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss einen Terminplan über den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Wahlen auf;
- hat die Wahlen rechtzeitig vor dem Wahltag bzw. dem Beginn der Wahlzeit bekanntzumachen;
- hat die Wähler*innenverzeichnisse aufzustellen, zu führen und abzuschließen;
- legt Ort, Beginn und Ende der Auslegung der Wähler*innenverzeichnisse fest;
- nimmt Wahlvorschläge an und notiert den Eingang, informiert Bewerber*innen unverzüglich über etwaige Mängel;
- gibt spätestens am 7. Tag vor dem Wahltag¹ bzw. dem Beginn der Wahlzeit¹ die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt;
- stellt bei Urnenwahl¹ die nötigen Wahlunterlagen (Vorlagen der Niederschriften, Stimmzettel, Siegel, Urnen, etc.) bereit;
- sorgt für den korrekten Ablauf der Briefwahl und für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen;
- bestimmt bei Urnenwahl¹ in Abstimmung mit der Universitätsverwaltung die Wahlräume und legt die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den einzelnen Wahlräumen fest;
- bestellt bei Urnenwahl¹ die Mitglieder der Abstimmungsausschüsse und ggf. des Zähl Ausschusses;
- sorgt bei elektronischer Wahl¹ für die Versendung der Wahlunterlagen;
- stellt dem Wahlamt der Universität bei elektronischer Wahl¹ die für die Erstellung der Stimmzettel in der Wahlsoftware die notwendigen Informationen zur Verfügung;
- bereitet bei Urnenwahl¹ die Wahlräume vor;
- führt die Wahlprüfung durch;
- gibt die Wahlergebnisse bekannt und benachrichtigt die gewählten Vertreter*innen;
- ruft zusammen mit dem Wahlausschuss die konstituierenden Sitzungen ein und führt diese durch.

Der*Die Wahlleiter*in wird für seine*ihre Tätigkeit mit einem Betrag in Höhe von **1.000 Euro** finanziell entschädigt.

Genauere Informationen findet ihr in der Wahlordnung der Studierendenschaft, der Satzung der Studierendenschaft und auf der Seite zu den Hochschulwahlen: www.hochschulwahl.info

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen (Vorstellung deiner Person und Motivation) bis zum **02.02.2022** an: [situngsleitung@stura.uni-halle.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-halle.de)

Geeignete Bewerber*innen werden dann zu der Sitzung des Studierendenrates am am 07.02.2022 einladen.

1: abhängig von der Entscheidung des Wahlausschusses zur Durchführung der Wahlen der Organe der studentischen Selbstverwaltung als elektronische Wahl oder als Urnenwahl

7 zu TOP 08

Ausschreibung Wahlausschuss

Der Studierendenrat sucht für die kommenden Hochschulwahlen im Sommer 2021 fünf Vertreter*innen für den Wahlausschuss. Der Wahlausschuss plant und führt die Wahlen der Studierendenschaft sowie die Konstituierung der Fachschaftsräte und des Studierendenrates durch.

Mitglieder des Wahlausschusses müssen Mitglieder der verfassten Studierendenschaft sein (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis) und dürfen nicht selbst in den bevorstehenden Wahlen kandidieren. Der ehrenamtliche Tätigkeitszeitraum beginnt spätestens am 08.02.2022.

Die Aufgaben des Wahlausschusses richten sich nach der Wahlordnung und der Satzung der Studierendenschaft. Es erwarten euch unter anderem folgende Aufgaben:

Der Wahlausschuss

- hat zusammen mit dem*r Wahlleiter*in die Gesamtaufsicht über die Wahlen,
- schlägt dem Studierendenrat vor, welches Wahlverfahren zur Anwendung kommt,
- nimmt im Auftrag des*r Wahlleiter*in die Wahlvorschläge entgegen,
- entscheidet vor den Wahlen über die Zulassung der Wahlvorschläge und legt fest, bei welcher Wahl welches Wahlsystem zur Anwendung kommt,
- stellt bei Urnenwahl die nötigen Wahlunterlagen (Vorlagen der Niederschriften, Stimmzettel, Siegel, Urnen, etc.) bereit,
- stellt dem Wahlamt der Universität bei Onlinewahl die für die Erstellung der Stimmzettel im Wahlprogramm die notwendigen Informationen zur Verfügung,
- bereitet bei Urnenwahl die Wahlräume vor,
- überprüft Entscheidungen der Abstimmungsausschüsse und des Zähl Ausschusses, berichtigt ggfs. die Zählung,
- überprüft das Ergebnis der Wahlprüfung des*der Wahlleiter*in,
- stellt die Wahlergebnisse fest und fertigt die Wahlniederschrift an,
- entscheidet über die Begründungen von Wahlanfechtungen und korrigiert ggf. betroffene Wahlergebnisse bzw. schlägt dem Studierendenrat vor eine Wiederholung der Wahl anzuordnen,
- ruft zusammen mit dem*r Wahlleiter*in die konstituierenden Sitzungen ein und führt diese durch.

Die Mitglieder des Wahlausschusses werden für ihre Tätigkeit mit einem Betrag in Höhe von 500 Euro pro Person finanziell entschädigt.

Genauere Informationen findet ihr in der Wahlordnung der Studierendenschaft, der Satzung der Studierendenschaft und auf der Seite zu den Hochschulwahlen: www.hochschulwahl.info

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen (Vorstellung deiner Person und Motivation) bis zum **02.02.2022** an: [situngsleitung@stura.uni-halle.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-halle.de)

Geeignete Bewerber*innen werden dann zu der Sitzung des Studierendenrates am 07.02.2022 eingeladen.

8 zu TOP 09

8.1 Vorsitz

Bericht Vorsitz:

- Mitwirkung an GO-Änderung Mediationsrunde
- Verfassung und Entsendung offener Brief an Rektor, Kanzler und Prorektor für Studium und Lehre für ein geregeltes hybrides Semester
- Rektoratsgespräch für 29.11. geplant (hat zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch nicht stattgefunden)
- Schüler*innengespräch
- Verfassung Redenbeitrag für die Anhörung im Wissenschaftsausschusses Landtag
- Gespräch zum Projekt „Theoretikum“
- SPK-Sitzung durchgeführt
- Gesprächsanfrage Unisportzentrum bzgl. Corona-Regelungen
- ...

8.2 Finanzen

Bericht Finanzen

15.11.2021

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Verträge aufgesetzt
- Rücksprache mit verschiedenen projekthantragstellenden Personen
- Terminfindung für die Einführung in das Finanzamt für die FSR's
- Vorbereitung Kontoübergabe
- Rücksprache mit verschiedenen AK's
- Aufwandsentschädigung SportRef eingepflegt

Haushalt:

Sporttopf:

- 1500 € Break Dance Battle (Abgerechnet)
- 1500 € Resilience Breaking Battle (In Abrechnung, erneuter Termin mit Antragsteller)
- 1500 € Drachebootrennen (verschoben auf 2022)

(Vorgesehen: 25.280,00 € / Nach Beschlüssen: 22.280 € / Nach Abrechnung: 23.801,05€)

Projekttopf 1 u. 2 HJ

- 400 € Feministischer Kampftag
- 1000 € Sicherheitsapparat
- 700 € Ringvorlesung Nachhaltigkeit
- 450 € Bioethik
- 500 € Musik und Politik
- 800 € Leseabend reiselust
- 1500€ TEDxUniHalle
- 800€ MalTheAnders
- 1800€ Montrale 2021 Festival
- 2820€ Zukunftsfähige Landwirtschaft
- 1500€ Feminismenfestival
- 2500€ Kritische Einführungswoche
- 1000€ Ungerechtigkeit im modernen Bildungssystem
- 400€ Schreibwerkstatt Transit-Magazin
- 900€ Vortragsreihe politischer Aktivismus
- 950€ Filmreihe Solidarität und Repression
- 330€ Musik Gesellschaft Politik
- 1000€ Public Climate School

(Vorgesehen: 30.014,00€ / Nach Beschlüssen: 10664€)

8.3 Soziales

Bericht der Sprecher*innen für Soziales

ausgefertigt am 26.11.2021

Tagesgeschäft

keine Sozialdarlehen vergeben

8.4 FSR Koordination

12.11.2021

Bericht der FSR-Koordination

Seit der letzten Sitzung habe ich mich mit meinem Stellvertreter Jan-Niklas zusammen gesetzt und erste Ideen und Konzepte für diese Legislatur besprochen. Wir haben die technischen Dinge rund um die Verteiler geklärt und uns beide bei den Fachschaftsräten kurz vorgestellt. Zusätzlich habe ich Mails beantwortet und die Mobi-Mail für die Protestaktion am 10.11 weitergeleitet.

Ellen Mallas – Sprecherin für FSR-Koordination